



Sitzungsvorlage

TOP 11 – nicht öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	22.01.2024
Gremium:	Verwaltungsausschuss
Fachbereich:	Sitzungsnummer: VA/2024/001
Sachbearbeiter/in: Ralf Heimes	Vorlagennummer: 2024/009

Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter, Ingenieurdienstleistungen für den Eisenbahnbetrieb

Sachvortrag:

Gemäß §1 Abs. 4 EBV (Eisenbahnbetriebsleiterverordnung) ist für jeden Eisenbahnbetriebsleiter mindestens ein Stellvertreter (EBL-V) zu bestellen. Die Position des stellvertretenden Eisenbahnbetriebsleiters war mit der Kündigung von Steffen Jakob seit Juni 2022 nicht besetzt. Die Landeseisenbahnaufsicht (LEA) hatte zu diesem Sachverhalt eine Frist gesetzt und die Schifffahrt musste Anfang 2023 kurzfristig handeln, da ansonsten die Durchführung des Bahnverkehrs gefährdet war. Weiterhin bestand und besteht derzeit der Dienstleistungsbedarf für Projektarbeiten im Bahnbetrieb der Inselbahn, der nicht über das eigene Personal abgedeckt werden kann. Die Suche nach einem stellvertretenden Eisenbahnbetriebsleiter (EBL-V) aus den eigenen Bereichen war erfolglos und scheiterte an den notwendigen Qualifikationen. Diese Situation hat sich bis heute nicht geändert. Im Mai 2023 wurde zunächst für sechs Monate mit einer anschließenden Verlängerung bis zum 29.02.2024 Herr Thureau von der Railservice Mittelweser GmbH als EBL-V verpflichtet.

Der Prozess für die Bestellung, Prüfung der fachlichen Befähigung, Anerkennung sowie der Bestätigung von Herrn Thureau als EBL-V über die Landeseisenbahnaufsicht und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ist erfolgt und die notwendigen Bestätigungen liegen jetzt vor. Die Einarbeitung von Herrn Thureau als EBL-V wurde durchgeführt und ist erfolgreich abgeschlossen. Bei der Aufsichtsbesichtigung der Landeseisenbahnaufsicht im September 2023 wurde von der zuständigen Aufsichtsperson auf die Notwendigkeit der Weiterbesetzung der Stelle EBL-V mit Hinblick auf die Verordnungen EBV und den Konsequenzen bei einer Nicht-Besetzung hingewiesen. Eine Betriebsstilllegung des Inselbahnbetriebs bei Nichtbesetzung dieser Stelle seitens der LEA im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden und muss unter allen Umständen vermieden werden.

Aufgrund der Dringlichkeit, die seitens der Landeseisenbahnaufsicht ausgesprochen wurde, einen stellvertretenden Eisenbahnbetriebsleiter weiterhin vertraglich zu binden, in Verbindung mit notwendigen Dienstleistungen für den Eisenbahnbetrieb wurde parallel zu der übergangsweisen Verlängerung des Auftrags bis zum 29.02.2024 eine Ausschreibung für die Dienstleistung durchgeführt, um den Betrieb zunächst bis zum 28.02.2025 sicherzustellen.

In der Zeit soll dann nochmals versucht werden, die Funktion über eigenes Personal das Jahr zu nutzen, um weiterhin eine Stellenbesetzung zu versuchen. Sollte das nicht gelingen, muss die Dienstleistung rechtzeitig erneut ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung hat nur ein Angebot ergeben. Das Angebot des Bieters vom 05.11.2023 ist auf Stundenbasis aufgebaut. Bei dem bisherigen Stundenaufwand und der weiteren Aufwandschätzung des Eisenbahnbetriebsleiters wird sich ein Betrag in Höhe von voraussichtlich 85 T€ ergeben. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes liegt inzwischen vor.

Der Betrag ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schiffahrt unter Fremdleistungen berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat Beschließt

die Auftragsvergabe an die Railservice Mittelweser GmbH gemäß Angebot vom 05.11.2023 für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2025. Gleichzeitig wird Herr Thureau von der Railservice Mittelweser GmbH für diesen Zeitraum weiter als Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter verpflichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 85 T€, die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schiffahrt zur Verfügung.

Langeoog, den 16.01.2024

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

Ralf Heimes

Anlagen: